

nicht angeben. Darauf forderte ihn der Untersuchungsführer auf, ausführlich zu berichten, was er im Maschinenraum in dem der Havarie vorausgegangenen Zeitraum getan hatte. Der Zeuge sagte aus, das Schiff sei volle Fahrt gelaufen, als er über den Maschinentelegrafen das Kommando „kleine Fahrt voraus“ erhielt. Nach Ausführung des Kommandos ging er hinter die Maschine, um Ballasttafeln in den Kondensatorraum hinüberzutragen. Er ging gerade an den Kondensator heran, als der Telegraf klingelte und das Kommando „stop“ gegeben wurde; gleich danach gab es einen Stoß, und das Schiff stand. Nachdem man diese Angaben von dem Zeugen erhalten und zur Präzisierung von ihm erfahren hatte, wie groß die Entfernung zwischen dem Steuerposten der Hauptmaschine und dem Kondensator war, konnte der Untersuchungsführer feststellen, daß zwischen den Kommandos „kleine Fahrt voraus“ und „stop“, dem Augenblick, da das Schiff auf Grund aufsetzte, nicht mehr als eine Minute vergangen war.²⁷⁾

Wenn der Zeuge seine Erinnerungen an einen Umstand oder einen Gegenstand wieder aufleben läßt, erscheint es zuweilen geraten, ihn sofort zu fragen, ob er sich daran wirklich erinnert oder ob er sich nicht vielleicht durch bewußte Willensanstrengung auf andere, ähnliche Umstände (oder Gegenstände) besinnt. Besonders bei Untersuchungen, in denen es sich um falsches Messen oder Wiegen, um Betrug beim Abfüllen flüssiger Waren, um Preisüberhöhungen, um den Verkauf von Waren zum Preis der nächsthöheren Sorte usw. handelt, ist es in der Regel notwendig, den Zeugen nach anderen, ähnlichen ihm bekannt gewordenen Fällen von Kundenbetrug zu fragen.

In analoger Weise muß man auch bei Rowdytum, Bestechungen und anderen Verbrechen vorgehen, die von den Tätern nicht selten wiederholt begangen werden.

Der Untersuchungsführer vermag dem Zeugen auch zu helfen, sich auf dem Wege der Wiederbelebung von Klangbildern an verschiedene Umstände zu erinnern. Ein Zeuge besinnt sich z. B. auf den Vornamen eines Menschen, der „Iwan“ lautet, der Vatersname fällt ihm hingegen nicht mehr ein, ihm scheint aber, er müsse mit „M“ beginnen. Hier nun kann der Untersuchungsführer ihm empfehlen, in Gedanken alle möglichen Vatersnamen auf „M“ durchzugehen und sie in Verbindung mit dem Vornamen „Iwan“ laut auszusprechen, zum Beispiel: „Iwan Michailowitsch“, „Iwan Matwejewitsch“, „Iwan Maximo witsch“ usw. Man läßt ihn das in der Erwartung tun, daß er sich bei der Reproduktion eines dieser Klangbilder an den vergessenen Vatersnamen erinnert und daß ihm dabei auch noch andere wichtige Fakten einfallen.

27) vgl. G. B. K - a r n o w i t s c h . Die Untersuchung von Havarien im Schiffsverkehr, Moskau, Gosjurisdats, 1953, S. 145—146 (russ.).